



RUNDSPRUCH FÜR DIE DISTRIKTE BERLIN UND BRANDENBURG **NR. 30/24 VOM 27.07.2024**

ÜBERSICHT:

- Distriktsversammlung
 - Verhalten bei mutwilligen Störungen durch andere Teilnehmer am Amateurfunkdienst
 - Terminübersicht
-

Distriktsversammlung des Distriktes Berlin (D) des DARC e. V.

Die Versammlung findet statt am Samstag, 03.08.2024 um 10:00 Uhr.

Ort: Eigenheim- und Grundbesitzer Rudow e. V., Neuköllner Str. 297 in 12357 Berlin

Die Akkreditierung der geladenen OV-Vorstände sowie der geladenen Mitglieder, des Vorstandes und der Geschäftsstelle erfolgt ab 09:30 Uhr.

Auf besonderen Wunsch wird die neue Klasse N ein besonderes Thema sein.

Die Veranstaltung ist öffentlich für alle Mitglieder des DARC e. V.!

Verhalten bei mutwilligen Störungen durch andere Teilnehmer am Amateurfunkdienst

Grundsätzlich herrscht nach dem Ende des Kalten Krieges auch in Deutschland im Amateurfunkdienst die grundgesetzlich garantierte Meinungsfreiheit. Die Beschränkung auf technische Inhalte und Mitteilungen persönlicher Art wurde nach dem Ende des Fernmeldeprivilegs durch den Staat und seine Behörden Anfang der Neunzigerjahre aufgehoben und die entsprechenden Verordnungen angepasst.

Diese Beschränkungen hatten es in den zurückliegenden Jahrzehnten ermöglicht, das Hobby in totalitären, repressiven Staaten unter dem Deckmantel der vormilitärischen Ausbildung auszuüben. Allerdings mussten sich die Funkamateure oft verlogenen und den Grundgedanken des HAM-Spirits widersprechenden Ideologien unterwerfen. In der für dieses Steckenpferd üblichen, bereits in den Jahren des faschistischen und stalinistischen Terrors oft gelebten und geübten Art wurde insgeheim Toleranz und der Austausch zwischen den Völkern ohne ideologische Brille gepflegt. In der Absicht, dem Gegenüber nicht zu schaden, unterließ man peinlich genau jedwede politische oder andere Äußerung, von der man annahm, dass sie schaden könne.

Leider hat das nicht immer funktioniert. Unbedachtes Verhalten hat einigen hinter dem Eisernen Vorhang zu oft zumindest unangenehme Nachfragen von Funktionären der staatlich kontrollierten Verbände oder weit schlimmeres eingebracht.

Vor diesem Hintergrund ist nur ein umsichtiges, rechtsstaatliches Verhalten unserer Behörden zur Sanktionierung von Meinungsäußerungen angebracht.

Alle Meinungsäußerungen sind als solche legal, bis geltendes Recht verletzt wird. Das betrifft unter anderem beleidigende und ehrverletzende, homophobe und antisemitische Aussendungen.

Sollte sich ein Teilnehmer am Amateurfunkdienst also bei seinen Aussendungen, derart äußern, macht er sich strafbar.

Die Ahndung dieser Tat obliegt dem Staat, der nach Anzeige oder selbst (Offizialdelikte) seine Hilfsbehörden wie Polizei und Bundesnetzagentur beauftragt zu ermitteln und anschließend ggf. die Person anklagt oder einen Strafbefehl ausstellen lässt.

Nach dem Gesetz über den Amateurfunk (AfuG 1997) KANN bei Verstößen gegen dieses Gesetz die Außerbetriebnahme der Amateurfunkstelle bei Gefährdung von Leib und Leben eines anderen oder einer Sache von bedeutendem Wert zu befürchten ist, angeordnet werden.

Beleidigungen etc. stellen primär keine Gefährdung dar, also kann die Behörde selbst nicht agieren. Sie muss dazu durch die Staatsanwaltschaft oder ein Gericht veranlasst werden.

Sollte sich also herausstellen, dass der Störer teilnahmeberechtigt ist, also ein Rufzeichen besitzt, bleibt anderen Teilnehmern bei vorliegenden vermeintlichen Straftaten durch Äußerungen nur der Weg der Anzeige bei der Polizei oder direkt bei der Staatsanwaltschaft. Dort wird dann entschieden, ob weitere Schritte unternommen werden.

Der Verkehr mit anderen Funkstellen ist ordnungswidrig, mit Ausnahme des Notfalls, gemäß § 5 AfuG!

Für die Praxis: Zuhören, ggf. dokumentieren, nicht antworten oder reagieren!

Verantwortliche von Relaisfunkstellen sollten zeitnah die Verbreitung durch temporäre Abschaltung unterbinden.

Aktuelle Termine für die Zeit vom 28.07.–03.08.2024:

Samstag, 03.08., 10:00 Uhr: Distriktsversammlung
JEDE WOCHE NOTFUNKRUNDE SONNTAGS 19:15 UHR AUF DBØSP 145,600 MHz.

Eine Liste der OV-Lokale und der regulären Termine finden Sie im Internet auf der Distriktsseite unter „Termine“ und im Distriktskalender www.darc.de/distrikte/d/distrikts-kalender.

Das waren die Meldungen für die Distrikte Berlin und Brandenburg. Meldungen für den Rundspruch bitte an die Redaktion unter der E-Mail-Adresse rundspruch-bb@darc.de. Redaktionsschluss ist donnerstags um 20:00 Uhr. Das Rundspruch-Archiv findet man unter www.dl0bn.de.

73 vom Rundspruch-Redakteur Martin, DL7ARY

Ende des RSBB 30/24 vom 27.07.2024

Fehlerbeseitigung und Archiv-Bearbeitung: DC7XJ

..._._